

Förderzentrum Süd · Fahlerweg 17 · 40764 Langenfeld * Krischerstr. 31 40789 Monheim

**Förderschule des Kreises im integrativen
Verbund**

Förderschwerpunkte
Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen
— Primarstufe und Sekundarstufe I —
Förderschwerpunkt Sprache
— Primarstufe —

Datum 26.10.2021

Tel. 02173 207386252
Fax 02173 207386255
E-Mail 194931@schule.nrw.de

Liebe Erziehungsberechtigte,

das Masernschutzgesetz (01.03.2020) des Bundes schreibt vor, dass alle Schüler*innen einen **Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz** gegen die Infektionskrankheit Masern vorlegen müssen.

Folgende mögliche Formen eines Nachweises über einen angemessenen Impfschutz sind möglich:

1. Vorlage eines Impfpasses im Original.
2. Nachweis über einen bereits bestehenden Immunschutzes, wenn Ihr Kind bereits an Masern erkrankt war und daher über entsprechende Anti-Körper verfügt.
3. Nachweis über eine Kontraindikation (Unverträglichkeit) in Bezug auf eine Masern-Impfung.

Für die beiden letztgenannten Nachweise ist ein ärztliches Zeugnis – z.B. durch Hausärzte – zwingend.

Dieser Nachweis muss für alle Schüler*innen bis zum 31.12.2021 vorgelegt werden.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, gilt für unsere Schule das folgende Verfahren:

Falls Sie keinen Nachweis haben, vereinbaren Sie bitte zeitnah einen Termin bei Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt, um die nötigen Schritte – Impfung oder Nachweis über Immunität– einzuleiten.

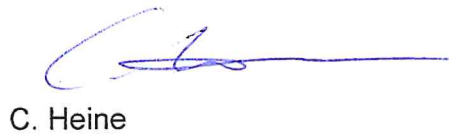
Bitte zeigen Sie den Nachweis im Sekretariat vor oder bringen Sie diesen am Elternsprechtag mit.

Schüler*innen ohne Impfnachweis müssen von der Schule ab 31.12.2021 dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung!

Ihr Schulleitungsteam


M. Mulders und


C. Heine